

Bildungsprämie

NEU ab 01.01.2010:

Maximaler Gutscheinerwert **500** und höhere Einkommensgrenze von **25.600** bzw. **51.200** [mehr](#)

Weiterbildungsinteressierte erwerbstätige Personen können sich seit dem 01.12.2008 ihre Weiterbildung vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen einer jährlichen Bildungsprämie fördern lassen. Damit möchte die Bundesregierung Erwerbstätige dazu ermutigen, eine berufliche Weiterbildung zu absolvieren und somit ihre Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten.

Für die Förderung ihrer Weiterbildung erhalten die Interessenten einen Prämiegutschein, dessen Finanzierung über den Europäischen Sozialfonds erfolgt. Dieser staatliche Zuschuss zur Finanzierung von Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht die Ermäßigung der Kurs- oder Prüfungsgebühren um **maximal 50%**, **höchstens** jedoch um **500** .

Die Voraussetzung für den Erhalt des Prämiegutscheins ist, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen nicht über 25.600 (bei Alleinstehenden) bzw. 51.200 (für gemeinsam Veranlagte) liegt.

[Medizinisch](#)
Kaufmännisch

Suchen Sie sich aus unserem Angebot einfach Ihre gewünschte Weiterbildung aus. Ihre Fragen besprechen wir gern im Vorfeld mit Ihnen. Der Prämiegutschein wird bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle ausgegeben. Die Beratungsstelle in Ihrer Nähe finden Sie [hier](#), mit deren Mitarbeitern Sie einen Gesprächstermin vereinbaren und Ihren Weiterbildungswunsch besprechen. Den Prämiegutschein legen Sie vor Seminarbeginn bei uns vor. Bitte beachten Sie, dass vor Ausstellung des Gutscheins die Weiterbildung weder gebucht noch begonnen worden sein darf.

Anschließend nehmen Sie an Ihrem Wunschseminar teil und erhalten von uns eine Rechnung über den Seminarpreis, von dem wir 50% bzw. max. 500 abziehen.

Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfond der Europäischen Union finanziert.



EUROPÄISCHE UNION

Die Fördermöglichkeiten können Sie sich [hier](#) herunterladen.